



SWISS SQUASH

# **Stabilisierungskonzept 2021**

Zur Leistungsvereinbarung «COVID-19-  
Bundesfinanzhilfe»

Für die Sportart Squash

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>3</b>
1.1.	Einleitung	3
1.2.	Stabilisierungspaket 2021	3
1.2.1	Strukturelevante Schäden gemäss Swiss Olympic	3
1.2.2	Phasen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.3.	Gender	4
<b>2.</b>	<b>SINN UND ZWECK DES STABILISIERUNGSKONZEPT 2021</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>BREITENSport / LEISTUNGSORIENTIERTER NACHWUCHSSport UND SPITZENSport</b>	<b>6</b>
3.1.	Breitensport inkl. Wettkampfsport (FTEM Phasen F1-F3/T1)	6
3.2.	Leistungsorientierter Nachwuchssport und Spitzensport (FTEM Phasen T1/T2-E2/M)	7
<b>4.</b>	<b>STRUKTURELEVANTEN ORGANISATION</b>	<b>8</b>
4.1.	Definition der strukturelevanten Organisationen	8
4.2.	Wichtigkeit der Organisationen für den Breitensport	10
4.3.	Wichtigkeit der Organisationen für den leistungsorientierten Nachwuchssport und Spitzensport	10
<b>5.</b>	<b>MELDUNG VON SCHÄDEN / KONTROLLE</b>	<b>12</b>
5.1.	Schäden / Schadenkategorien (in kausalem Zusammenhang mit COVID-19)	12
5.2.	Meldung von Schäden & Massnahmen	13
5.3.	Kontrolle der Schadensmeldungen	14
5.4.	Management Summary zu Handen Swiss Olympic	14
<b>6.</b>	<b>PRIORISIERUNG DER SCHÄDEN</b>	<b>15</b>
6.1.	Zuständigkeiten	15
6.2.	Grundsätze für die Priorisierung der Schadenforderungen	15
<b>7.</b>	<b>GÜLTIGKEIT</b>	<b>16</b>

# 1. AUSGANGSLAGE

## 1.1. Einleitung

Aufgrund des vom BASPO ausgearbeiteten Verteilschlüssels ergibt sich für Swiss Squash ein approximativer Anteil (Richtwert), der im Sinne eines Maximalbetrags vom Mitglied zur Erhaltung und Sicherstellung der Förderstrukturen seiner und der ihm gemäss Verteilschlüssel zugewiesenen Sportarten im Jahr 2021 eingesetzt werden kann.

Swiss Squash wurde am 16.04.2021 mitgeteilt, dass diese Berechnung für Swiss Squash einen Maximalbetrag im Umfang von CHF 523'187.00 ergab, aufgeteilt in zwei Perioden (zu je 50%). Mindestens 60% der Gelder müssen für den Breitensport eingesetzt werden.

Swiss Squash kann für die Abgeltung des administrativen Aufwandes im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung des Stabilisierungskonzepts maximal 5% dieses Beitrags einsetzen. Für den administrativen Aufwand darf Swiss Squash maximal 5% einsetzen.

Wird weniger als 5% dazu benötigt, werden die restlichen Prozente gemäss den allgemeinen Vorgaben eingesetzt.

## 1.2. Stabilisierungspaket 2021

### 1.2.1 Strukturelevante Schäden gemäss Swiss Olympic

Die Höhe des Nettoschadens im 2021 muss mindestens CHF 20'000.00 oder 10% des Jahresbudgets ausmachen und die Leistungen können nicht mehr im bisherigen Rahmen erbracht werden.

Organisationen mit einem Nettoschaden von weniger als CHF 20'000.00 oder 10% des Jahresbudgets dürfen von Swiss Squash nicht unterstützt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Gelder aus dem Stabilisierungspaket.

### 1.2.2 Das 3- Phasen Modell

Seit dem letzten Öffnungsschritt des Bundes ist es seit 11. September mit dem Covid-Zertifikat wieder möglich, uneingeschränkt aktiv Sport zu treiben und als Zuschauer\*in Wettkämpfe vor Ort zu verfolgen.

Durch den Bundesratsentscheid hat sich die Ausgangslage betreffend des durch die Massnahmen des Bundes seit Beginn der Pandemie eingeschränkten Sportbetriebs grundlegend verändert.

Das Stabilisierungspaket Sport 2021 des Bundes wird in drei Phasen unterteilt.

2021												2022		
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Phase I	COVID-19 Schäden		Eingabe											
Phase II	COVID-19 Schäden							Eingabe						
Phase III								COVID-19 Schäden			Eingabe			

### **Phase I :**

Schäden vom 01.01. – 30.04.2021

Eingabe Antragsteller bei Swiss Squash bis 15. 05.2021

Eingabe durch Swiss Squash bei Swiss Olympic bis 31.05.2021

Swiss Squash darf max. 50% des Richtwerts 2021, plus mögliche Gelder aus der Umverteilungsrunde durch Swiss Olympic ausbezahlen.

Die Auszahlung der Gelder an die Antragsteller ist erfolgt. Die Phase gilt als abgeschlossen.

### **Phase II :**

Schäden vom 01.01. – 31.08.2021 / 01.05. – 31.08.2021

Eingabe Antragsteller bei Swiss Squash bis 12.11.2021

Eingabe durch Swiss Squash bei Swiss Olympic bis 30.11.2021

Swiss Squash darf max. 50% des Richtwerts 2021, plus mögliche Gelder aus der Umverteilungsrunde durch Swiss Olympic ausbezahlen.

Die Auszahlung der Gelder an die Antragsteller erfolgt per Ende 2021.

### **Phase III :**

Die Informationen zur Phase III erfolgen durch Swiss Olympic, zu Handen der Sportverbände, zu einem späteren Zeitpunkt.

## **1.3. Gender**

Juniorinnen und Junioren bzw. Damen und Herren werden gleichberechtigt unterstützt.

Da die Juniorinnen bzw. die Damen neben ihren eigenen Fördergefässen auch die Fördergefässe der Junioren, bzw. Herren nutzen können (z.B. den Interclub Herren, Aktivitäten des Nationalkader / Nationalteam Herren gemäss FTEM), wird einer ausgeglichenen Unterstützung auch Rechnung getragen, wenn ein Betrag in ein Fördergefässe der Junioren bzw. Herren fliesst.

## **2. SINN UND ZWECK DES STABILISIERUNGSKONZEPT 2021**

Das Stabilisierungskonzept von Swiss Squash zeigt welche Schäden durch die COVID-19-Pandemie entstanden und welche, für die Sportart Squash, strukturelevanten Organisationen davon, in welchem Umfang betroffen sind.

Dabei geht es nicht nur um die verbandsinternen Strukturen von Swiss Squash, sondern auch um die Mitglieder von Swiss Squash (Squash Center & Squash Vereine) sowie Dritte (z.B. Sportanlagen, Turnierveranstalter usw.) ausserhalb der Verbands-/Vereinsstrukturen.

Die Definition der strukturelevanten Organisationen und deren Wichtigkeit für die Sportart Squash wurde vom Zentralvorstand, in Absprache mit dem Fachverantwortlichen Breitensport, dem Chef Wettkampf, dem Chef Leistungssport, dem Nachwuchs- und Ausbildungsverantwortlichen und dem Nationaltrainer festgelegt.

Dieses Gremium entscheidet auch, welche Schadensforderungen, in welcher Höhe, in das Management Summary Stabilisierungskonzept infolge COVID-19-Bundesfinanzhilfe aufgenommen werden, und führt nötigenfalls eine Priorisierung durch.

### Anmerkung

Spieler\*innen werden analog 2020, im Rahmen der Durchführung von PSA Turnieren, mit Preisgeldern unterstützt.

Das Stabilisierungskonzept ist inhaltlich wie folgt aufgebaut:

Nach der Ausgangslage im Kapitel 1 zeigt das Kapitel 2 den Sinn und Zweck des Stabilisierungskonzepts auf, sowie wie dieses inhaltlich aufgebaut ist.

Es folgt Kapitel 3 zur Definition und Abgrenzung von Breitensport, inkl. Wettkampfsport und dem leistungsorientierten Nachwuchssport und dem Leistungssport.

Das Kapitel 4 beschreibt die strukturelevanten Organisationen und deren Wichtigkeit und Kapitel 5, welche Schäden gemeldet werden können und wie die Schadensmeldungen kontrolliert werden.

Kapitel 6 beschreibt nach welchen Kriterien die Schäden priorisiert werden und das Kapitel 7 die Gültigkeit.

### **3. BREITENSORT / LEISTUNGSORIENTIERTER NACHWUCHSSPORT UND LEISTUNGSSPORT**

Swiss Squash unterscheidet zwischen dem Breitensport, inkl. Wettkampfsport und dem leistungsorientierten Nachwuchssport und dem Leistungssport.

Die systematische Zuordnung aller Spieler\*innen zum Breitensport, inkl. Wettkampfsport, wie auch der Karriereweg beim leistungsorientierten Nachwuchssport und beim Leistungssport von Swiss Squash, orientiert sich am «FTEM Squash».

#### **3.1. Breitensport inkl. Wettkampfsport (FTEM Phasen F1-F3/T1)**

**Breitensport** bezeichnet sportliche Aktivitäten, welche sich grundsätzlich der körperlichen Gesundheit widmen, dem Bewegungsmangel entgegenwirken und den Spass am Sport fördern. Die Förderung des Breitensports ist eine wichtige Aufgabe von Swiss Squash. Es ist von hoher Bedeutung möglichst viele Menschen zum Squashspielen zu bewegen.

Der Breitensport gliedert sich in den Kategorien;

- Allgemeiner Spiel- und Trainingsbetrieb
- Plauschturniere (inkl. Swiss Squash Racket Trophy)
- Swiss Squash-Plauschliga
- Mini League (Squash Romandie)
- Firmen- und Freizeitsport in der Region Zürich.

Bei den Plauschturnieren und der Plauschliga wird keine Lizenz benötigt und jederfrau/jedermann kann unabhängig von Geschlecht, Alter und Können teilnehmen.

Auch beim Firmensport geht es in erster Linie um die Förderung von Gesundheit und Teamgeist der teilnehmenden Mitarbeiter.

Dem **Wettkampfsport** zugeordnet sind:

- Die Schweizer Interclub-Mannschaftmeisterschaft NLB – 3. Liga
- Der Interclub Squash Romandie
- Alle Lizenzturniere Swiss Squash & Swiss Romandie
- Das SQUASH IT, die offizielle Junioren-Turnierserie von Swiss Squash
- Das Schiedsrichterwesen von Swiss Squash

### **3.2. Leistungsorientierter Nachwuchssport (FTEM Phasen T2-T4)**

Der leistungsorientierte Nachwuchssport von Swiss Squash orientiert sich am «FTEM Squash». Sei es bezüglich dem Athleten- und Sportkarriereweg, den Kaderstrukturen, wie auch was die nationale und regionale Förderung betrifft.

Da die Zuordnung zu den FTEM-Phasen gewissen Handlungsspielraum offenlässt, werden neben T3/T4 auch aufstrebende T2-Athleten zum leistungsorientierte Nachwuchssport gezählt.

Dem Nachwuchsleistungssport fix zugeordnet sind:

- Alle Talent-Card-Holder national + regional
- Alle Mitglieder von Nachwuchskadern

### **3.3. Leistungssport (FTEM Phasen E1 / E2 / /M)**

Der Leistungssport von Swiss Squash orientiert sich am «FTEM Squash». Sei es bezüglich dem Athleten- und Sportkarriereweg, den Kaderstrukturen, wie auch was die nationale und regionale Förderung betrifft.

Dem Leistungssport zugeordnet sind:

- Alle Gold-, Silber-, Bronze-, Elite-Card-Holder
- Alle Mitglieder von Nationalkadern

## 4. STRUKTURELEVANTEN ORGANISATION

### 4.1. Definition der strukturelevanten Organisationen

Für Swiss Squash, als strukturelevant, gelten grundsätzlich alle Organisationen, Veranstaltungen, Wettkämpfe, etc., welche massgeblich verantwortlich sind, damit in der Schweiz Angebote für die Sportart Squash, im Breiten- und/oder Leistungs-/Nachwuchsleistungssport im Sinne der Bewegungs- und Sportförderung des Bundes durchgeführt werden können.

In Bezug auf das Stabilisierungskonzept infolge COVID-19, wurden in erster Linie die direkten Anbieter von Sportförderangeboten als strukturelevant definiert.

Die Definition der strukturelevanten Organisationen und deren Rolle für die Sportart Squash wurde vom Zentralvorstand, in Absprache mit dem Fachverantwortlichen Breitensport, dem Chef Wettkampf, dem Chef Leistungssport, dem Nachwuchs- und Ausbildungsverantwortlichen und dem Nationaltrainer festgelegt.

WER (Rolle)?	WARUM?
Nationale Stützpunkte (NSP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trainings-Jahresplanung</li> <li>- Betreuung in Lagern Regelmässige Trainings Athleten des Junioren-NK</li> <li>- Regelmässige Trainings Athleten des Elite-NK</li> <li>- Zusammenzüge des Nationalkaders Junioren</li> <li>- Zusammenzüge des Nationalkaders Elite</li> </ul>
Regionale Leistungszentren (RLZ)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trainingsplanung &amp; Wettkampfplanung</li> <li>- Aufnahme von Athleten von RSP/Vereinen für Trainings</li> <li>- Präsenz an nationalen Turnieren</li> <li>- Präsenz an Turnierorganisation</li> <li>- Freigabe der Athleten für NSP und NLZ-Aufgebote</li> <li>- Regelmässige Trainings NK-Athleten (Elite oder NW)</li> </ul>
Regionalverbände (Swiss Romandie / Züri Squash/ Squash Bern Squash)	Setzen sich für die Verbreitung der Sportart Squash - sowohl als Leistungs- wie Breitensport - ein, ... unterstützt die Vereine bei der Nachwuchsförderung, ... bietet Weiterbildungskurse an, ... organisiert Events und hilft den Squashclubs bei der Organisation von Anlässen
Swiss Squash	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachverband die Ausübung des Squash Sports</li> <li>- Fachverantwortung für Jugend + Sport</li> <li>- Fachverantwortung Kindersport</li> <li>- Durchführung der Interclub-Meisterschaft sowie der nationalen Einzelmeisterschaften</li> <li>- Fachverantwortung für die Junioren Kader und das Elite Kader sowie der Nationalmannschaften</li> <li>- Traineraus- und Weiterbildung</li> <li>- Schiedsrichterwesen</li> </ul>
Squashcenter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung der Infrastruktur für den Spiel-Trainings- und Turnierbetrieb</li> <li>- Aktive Unterstützung der Aktivitäten von Swiss Squash zur Förderung des Breitensports</li> </ul>



WER (Rolle)?	WARUM?
Squashvereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des Breiten- und Wettkampfsport</li> <li>- Teilnahme am Interclub und / oder Firmensport</li> <li>- Kurse und Trainings für Junior*innen</li> <li>- Trainings für Breiten- und Wettkampfspieler*innen</li> <li>- Spezielle Trainings für Damen (z.B. Mittagsquash)</li> <li>- Finanzielle Beteiligung an den Aufgaben von Swiss Squash</li> </ul>
Turnierveranstalter	Organisation und Durchführung von Anlässen des Breiten- und Leistungssports in der Schweiz
Squash Schulen / Academy	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Try Squash im Rahmen des Schulsports</li> <li>- Kurse und Trainings für Junior*innen</li> <li>- Trainings für Breiten- und Wettkampfspieler*innen</li> <li>- Spezielle Trainings für Damen (z.B. Mittagsquash)</li> </ul>
SQUASHevents.ch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachverantwortung für die Plauschturnier-Serie (Racket Trophy) und die Swiss Squash-Plauschliga</li> <li>- Durchführung Plausch-Schweizermeisterschaft</li> <li>- Durchführung des Super Finals aller 2-Tagesturniere</li> <li>- Organisation und Durchführung Squash Doppel-Masters</li> </ul>

#### 4.2. Wichtigkeit der Organisationen für den Breitensport

Die Wichtigkeit der strukturelevanten Organisationen für den Breitensport wurden vom Zentralvorstand, in Absprache mit dem Fachverantwortlichen Breitensport, dem Chef Wettkampf und dem Ausbildungsverantwortlichen von Swiss Squash, wie folgt festgelegt:

Wichtigkeit	WER?
1	Swiss Squash
1	Regionalverbände
1	Squashcenter
2	Squashvereine
3	Squash Schulen / Academy
3	Turnierveranstalter
3	SQUASHevents.ch

#### 4.3. Wichtigkeit der Organisationen für den leistungsorientierten Nachwuchssport

Die Wichtigkeit der strukturelevanten Organisationen für den leistungsorientierten Nachwuchssport wurden vom Zentralvorstand, in Absprache mit dem Chef Leistungssport, dem Nachwuchs- und dem Ausbildungsverantwortlichen von Swiss Squash und dem Nationaltrainer wie folgt festgelegt:

Wichtigkeit	WER?
1	Swiss Squash
1	Leistungszentren - Nationale Stützpunkte (NSP) - Regionale Leistungszentren (RLZ)
2	Squashcenter
2	Squashvereine
3	Turnierveranstalter
3	Squash Schulen / Academy

#### 4.4. Wichtigkeit der Organisationen für den Leistungssport

Die Wichtigkeit der strukturelevanten Organisationen für den Leistungssport wurden vom Zentralvorstand, in Absprache mit dem Chef Leistungssport, dem Nachwuchs- und dem Ausbildungsverantwortlichen von Swiss Squash und dem Nationaltrainer wie folgt festgelegt:

Wichtigkeit	WER?
1	Swiss Squash
1	Leistungszentren - Nationale Stützpunkte (NSP) - Regionale Leistungszentren (RLZ)
2	Squashcenter
3	Turnierveranstalter
3	Squashvereine

## **5. MELDUNG VON SCHÄDEN / KONTROLLE**

### **5.1. Schäden / Schadenkategorien (in kausalem Zusammenhang mit COVID-19)**

#### **Strukturelevante Schäden**

Die Höhe des Nettoschadens 2021 muss mindestens CHF 20'000.00 oder 10% des Budgets ausmachen und die Leistungen können nicht mehr im bisherigen Rahmen erbracht werden.

Organisationen mit einem Nettoschaden von weniger als CHF 20'000.00 oder 10% des Budgets werden nicht unterstützt.

#### **Schadenkategorien**

Schäden der folgenden Schadenkategorien können gemeldet werden:

(Auflistung ist als nicht abschliessend zu beachten)

#### **Mindereinnahmen**

- Platzreservierungen
- Kurs- und Trainingsbetrieb
- Wettkampfbetrieb
- Turnierbetrieb
- Sponsorengelder
- Andere

#### **Mehrausgaben**

- Reinigung der Anlage im Rahmen einer speziellen COVID-19-Massnahme
- Schutzmaterial für COVID-19-Massnahmen
- Andere

## **5.2. Meldung von Schäden & Massnahmen**

### **Phase I :**

Schäden vom 01.01. – 30.04.2021

Eingabe Antragsteller bei Swiss Squash bis 15. 05.2021

Eingabe durch Swiss Squash bei Swiss Olympic bis 31.05.2021

Swiss Squash darf max. 50% des Richtwerts 2021, plus mögliche Gelder aus der Umverteilungsrunde durch Swiss Olympic ausbezahlen.

Die Auszahlung der Gelder an die Antragsteller ist erfolgt. Die Phase gilt als abgeschlossen.

### **Phase II :**

Schäden vom 01.01. – 31.08.2021 / 01.05. – 31.08.2021

Eingabe Antragsteller bei Swiss Squash bis 12.11.2021

Eingabe durch Swiss Squash bei Swiss Olympic bis 30.11.2021

Swiss Squash darf max. 50% des Richtwerts 2021, plus mögliche Gelder aus der Umverteilungsrunde durch Swiss Olympic ausbezahlen.

Die Auszahlung der Gelder an die Antragsteller erfolgt per Ende 2021.

Schäden der Phase II müssen der Geschäftsstelle von Swiss Squash bis am 12.11.2021 mit dem Dokument "Beitragsgesuch zur Auszahlung eines COVID-19 Bundesbeitrages 2021 Phase 2" gemeldet werden. Dem Betragsgesuch muss der "Report Evaluation Schaden COVID-19" zwingend beigelegt werden.

Zudem müssen, für den Nachweis der Schäden, entsprechende Unterlagen beigelegt werden.

### **Phase III :**

Die Informationen zur Phase III erfolgen durch Swiss Olympic, zu Handen der Sportverbände, zu einem späteren Zeitpunkt.

### **5.3. Kontrolle der Schadensmeldungen**

Swiss Squash prüft bei allen Gesuchen, ob die Kausalität zwischen COVID-19 und der Schadensermittlung, zu 100% eingehalten wird. Als Basis für die Kontrolle dient der "Report Evaluation Schaden COVID-19".

Auf Rückfrage von Swiss Squash, muss der Empfänger von Geldern aus dem Stabilisierungspaket, jederzeit in der Lage sein, den angemeldeten Schaden und die Verwendung der erhaltenen COVID-19-Gelder, gegenüber Swiss Squash nachweisen zu können.

### **5.4. Management Summary zu Handen Swiss Olympic**

Basierend auf den eingereichten "Report Evaluation Schaden COVID-19" von den strukturelevanten Organisationen, erstellt Swiss Squash das "Management Summary Stabilisierungskonzept infolge COVID-19-Bundesfinanzhilfe", welches zur Bewilligung bei Swiss Olympic eingereicht wird.

## **6. PRIORISIERUNG DER SCHÄDEN**

### **6.1. Zuständigkeiten**

Die Priorisierung der Schäden wird vom Zentralvorstand, in Absprache mit dem Fachverantwortlichen Breitensport, dem Chef Wettkampf, dem Chef Leistungssport, dem Nachwuchs- und Ausbildungsverantwortlichen und dem Nationaltrainer festgelegt.

### **6.2. Grundsätze für die Priorisierung der Schadenforderungen**

Schadensforderungen der strukturelevanten Organisationen werden nachfolgenden Grundsätzen priorisiert:

- Juniorinnen und Junioren bzw. Damen und Herren werden gleichberechtigt unterstützt.
- Mindestens 60% der Gelder müssen für den Breitensport eingesetzt werden.
- Die Höhe des Nettoschadens 2021 muss mindestens CHF 20'000.00 oder 10% des Budgets ausmachen und die Leistungen können nicht mehr im bisherigen Rahmen erbracht werden.
- Organisationen mit einem Nettoschaden von weniger als CHF 20'000.00 oder 10% des Budgets werden nicht unterstützt.
- Schäden von Squashcenter, welche mehrere "Rollen" wahrnehmen, werden höher priorisiert als strukturelevanten Organisationen, welche nur eine "Rolle" abdecken.
- Für den administrativen Aufwand wird Swiss Squash maximal 5% einsetzen. Wird weniger als 5% dazu benötigt, werden die restlichen Prozente für Schäden im Breitensport verwendet.

## **7. GÜLTIGKEIT**

Die 1. Version des vorliegenden Stabilitätskonzept wurde am 17. April 2021 erstellt.

Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund angepasst.  
Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Das Konzept vom 09. Oktober 2021, Version 4.0 gilt ab sofort.

Adetswil, 09. Oktober 2021

Swiss Squash  
Ernst Roth  
Präsident